



verbraucherzentrale

Bundesverband

PRODUKTE MIT SEKTORENKOPPLUNG - DREI THESEN AUS VERBRAUCHERSICHT

9. Göttinger Tagung zu aktuellen Fragen zur Entwicklung der
Energieversorgungsnetze

THESE EINS

Bild: Fotolia

- Geschäftsmodelle von morgen werden heterogener. Ziel muss es sein, ein Umfeld für solche Geschäftsmodelle zu schaffen, bei gleichzeitiger Beachtung von Daseinsvorsorge, Verteilungs- und Chancengerechtigkeit.

BEISPIEL: MIETERSTROM

UNGLEICHBEHANDLUNG VON HAUSEIGENTÜMERN UND MIETERN BEI DER SELBSTVERSORGUNG MIT STROM

- Technisch gesehen sind Eigenverbrauch durch Hauseigentümer und Direktverbrauch durch Mieter gleich
- ABER: aktuell rechtliche und wirtschaftliche Hürden
 - Beim Mieterstrom wird die volle EEG-Umlage fällig
 - Beim Eigenverbrauch muss nur eine verminderte EEG-Umlage in Höhe von 40 Prozent, bei kleinen Solaranlagen (z.B. auf Einfamilienhäusern) wird keine EEG-Umlage gezahlt werden
 - Wegfall der sogenannten erweiterten Gewerbesteuerkürzung für Wohnungsbauunternehmen (Gewerbesteuerinfektion), wonach bei Mieterstrom sämtliche (auch Miet-)Einnahmen gewerbesteuerpflichtig werden.

MIETERSTROMGESETZ

POSITIV

- Vergünstigter Strom für Mieter und Selbstnutzer von Eigentumswohnungen
- Starke Verankerung von Verbraucherrechten (bspw. Vertragsfreiheit)

NEGATIV

- Gleichstellung der Förderhöhe für Mieterstrom mit der für Eigenstrom der Hausbesitzer nicht gewährleistet
- Entwurf sieht räumlichen Begrenzung von Mieterstrom auf das einzelne Gebäude vor (keine Nachbarschaftslösungen)
- bürokratischen Hürden, die die Realisierung von Mieterstromanlagen behindern, bleiben bestehen
- Komplizierte Vorgaben zum Messen und Abrechnen

VORWURF DER ENTSOLIDARISIERUNG?

- Bei **100.000 neuen Mieterstromhaushalten** (realistisch) stiege die Belastung mit der EEG-Umlage für einen sonstigen Durchschnittshaushalt um **77 Cent pro Jahr**
 - Bei **1 Mio. neuen Mieterstromhaushalten** (sehr unrealistisch) stiege die Belastung mit der EEG-Umlage für einen sonstigen Durchschnittshaushalt um **8 Euro pro Jahr**
 - Bei **5 Mio. neuen Mieterstromhaushalten** (extrem unrealistisch) stiege die Belastung mit der EEG-Umlage für einen sonstigen Durchschnittshaushalt um **40 Euro pro Jahr**
- ❖ Zum Vergleich: Die Industrieausnahmen im EEG belasten einen jeden Durchschnittshaushalt mit 50 Euro pro Jahr.
- ❖ Vielmehr grundlegende Neuordnung der Abgaben und Umlagensystematik erforderlich

THESE ZWEI

Bild: Fotolia

- Die Entwicklung von Geschäftsmodellen, die auf der Erfassung und Verarbeitung von Daten beruhen, ist typisch für die Digitalisierung von Märkten. Die zentrale Herausforderung dabei ist abzusichern, dass Verbraucher das Recht an den eigenen Daten behalten, sich frei für die Nutzung entscheiden und zwischen verschiedenen Anbietern wählen können.

BEISPIEL: DIGITALISIERUNGSGESETZ

POSITIV

- Hohe Sicherheitsanforderungen
- Interoperabilität der Systeme ist gewährleistet

NEGATIV

- Wenig Fokus auf Verbrauchersouveränität
- Mehrwert für „Verursacher“ der Daten bislang nicht gesichert

ZUKÜNFTIGE ANFORDERUNGEN

- Datenhoheit: Verbraucher müssen die Kontrolle über ihre Daten behalten und Ziel und Umfang übermittelter Daten einsehen können
- Datenportabilität muss möglich sein („Verbraucher als Eigentümer seiner Daten“)

ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND AKTEURE WERDEN ZUNEHMEN

Sektorenuntersuchung Submetering, Mai 2017

(zum GDEW)

„Obwohl das Gesetzesvorhaben in erster Linie Regelungen zur Digitalisierung der Verbrauchserfassung im Metering-Bereich vorsieht, könnte sich daraus auch ein Einfluss auf die Wettbewerbsbedingungen im Submetering-Bereich ergeben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf § 6 MsbG.“

THESE DREI

Bild: Fotolia

- Damit Verbraucher von Digitalisierung profitieren und die Geschäftsmodelle nutzen, müssen sie im Mittelpunkt der Anwendungen stehen und einen Mehrwert bekommen. Die Rahmenbedingungen der Geschäftsmodelle sind abhängig von regulatorischen Rahmenbedingungen.

BEISPIEL: NUTZEN DURCH VARIABLE STROMTARIFE UND SEKTORENKOPPLUNG?

- Monitoringbericht 2015 der Bundesnetzagentur:
70 % der Stromlieferanten bieten variable Stromtarife an
- Aber: Dabei handelt es sich in der Regel um Tag- und Nachttarife (HT/NT)
- „Echte“ variable Stromtarife sind bisher im Privatkundengeschäft Mangelware

STUDIE: HYPOTHETISCHER TARIF

- Frage: Wie wirkt sich der Wechsel in einen variablen Stromtarif auf die Stromkosten von Haushalten aus?
- Annahmen:
 - „Echter“ variabler Stromtarif, basierend auf dem aktuellen Börsenpreis (stündliche Änderung)
 - Drei Untersuchungsjahre: 2015, 2020, 2025
 - Neun Haushaltsgruppen, differenziert nach Stromverbrauch und Geräteausstattung (Lastverlagerungspotential)

Quelle: Quantitative Auswirkungen variabler Stromtarife auf die Stromkosten von Haushalten, Studie des WIK im Auftrag des vzbv, November 2015, unter: <http://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/Auswirkungen-variabler-Stromtarife-auf-Stromkosten-Haushalte-WIK-vzbv-November-2015.pdf>

DIE MEISTEN HAUSHALTE ZAHLEN UNTER AKTUELLEN BEDINGUNGEN DRAUF

Jährliche Nettoeinsparungen durch Tarifwechsel (in Euro)
unter Beachtung der Zählerkosten

Verbrauchergruppe	2015	2020	2025
0 - 2.000 kWh/a	-22,78	-22,56	-22,04
2.000 - 3.000 kWh/a	-29,38	-28,91	-27,44
3.000 - 4.000 kWh/a	-37,82	-36,44	-32,78
4.000 - 6.000 kWh/a	-54,76	-49,71	-40,84
> 6.000 kWh/a	-94,41	-89,96	-80,39
> 6.000 kWh/a + Elektroauto	-76,17	-67,91	-54,17
> 6.000 kWh/a + Wärmepumpe	-80,9	-74,1	-62,47
> 6.000 kWh/a + Klimaanlage	-100,21	-97,59	-95,94
> 6.000 kWh/a + Speicherheizung	33,71	78,2	154,86

Untersuchung von WIK im Auftrag des vzbv, Oktober 2015

Vielen Dank

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

info@vzbv.de
www.vzbv.de

verbraucherzentrale

Bundesverband